

Frau mit Haftbefehl - Einreise nach Deutschland beinahe gescheitert!

Eine kroatische Frau wurde am Flughafen Memmingen aufgrund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Deggendorf überprüft.

Deggendorf, Deutschland - Am Sonntag wollte eine 26-jährige kroatische Staatsbürgerin mit dem Flugzeug von Bosnien und Herzegowina nach Memmingen einreisen. Bei der Einreisekontrolle stießen die Beamten auf einen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Deggendorf, der aufgrund einer nicht beglichenen Ordnungswidrigkeit erlassen worden war, wie die **Schwäbische** berichtet. Glücklicherweise konnte die Frau eine Festnahme abwenden, indem sie die fällige Ersatzfreiheitsstrafe in Höhe von 114 Euro bezahlte. Nach dieser Zahlung wurde ihr die Einreise gestattet, und sie konnte ihre Reise fortsetzen.

Rechtliche Hintergründe zu Haftbefehlen

Internationale Haftbefehle, wie sie im Fall der kroatischen Staatsbürgerin relevant sind, spielen eine bedeutende Rolle in der Strafverfolgung über nationale Grenzen hinweg. Ein Haftbefehl ist ein rechtliches Dokument, das von einer zuständigen Behörde, in der Regel einem Gericht, ausgestellt wird. Es gibt zwei Hauptarten von Haftbefehlen: Inlands-Haftbefehle, die nur im ausstellenden Land gültig sind, sowie internationale Haftbefehle, darunter der Europäische Haftbefehl (EHB), der seit 2004 für schnellere Übergaben von Verdächtigen innerhalb der EU sorgt, wie **anwalt.de** erklärt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen zeigen, wie Haftbefehle in einer zunehmend globalisierten Welt gehandhabt werden.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Ordnungswidrigkeit
Ursache	nicht bezahlte Ordnungswidrigkeit
Ort	Deggendorf, Deutschland
Schaden in €	114
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.schwaebische.de• www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at